



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

27. Jahrgang / Ausgabe Nr. 166 vom Mai 2014

Geschätze Bowilerinnen und Bowiler

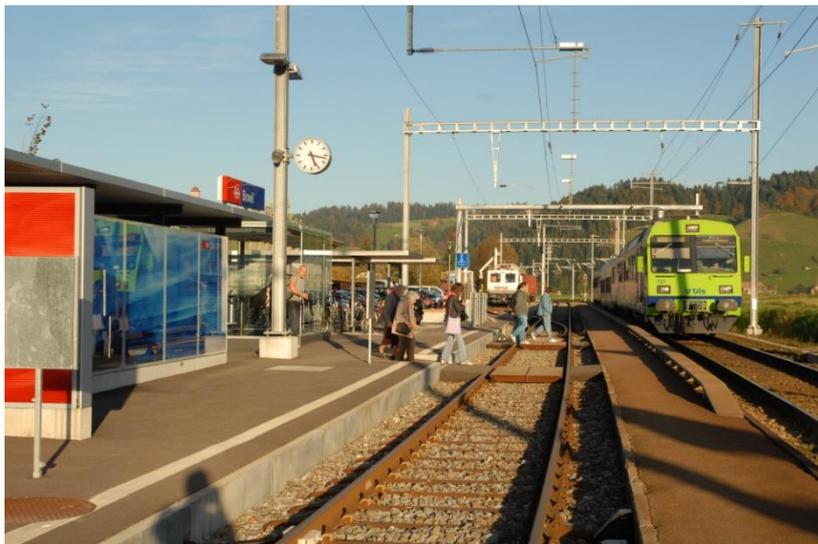
Die heutige Frontseite unserer Bowil-Zytig nutze ich für eine positive Rückmeldung über ein bestehendes Angebot in unserer Gemeinde.

Euch ist vielleicht aufgefallen, dass die SBB die Weiche und das Rangiergleis entfernt hat.

Der Gemeinderat ist schon seit längerer Zeit in Kontakt mit den Verantwortlichen der SBB

Ab 2015 ist von der SBB der Planungsstart eines ersten Sanierungsschritts der Station Bowil vorgesehen.

Diese Bauten werden eine Erhöhung des Perrons (Gleis 1) für einen hindernisfreien Ein- und Ausstieg aus den Zügen, die gleichzeitige Verlängerung des Perrons sowie den Rückbau des heutigen Mittel- bzw. Hilfsperrons zwischen den Gleisen umfassen. Spätestens mit dem Fahrplanwechsel 2019 sollte diese sanftere Anlage dann in Betrieb genommen werden können.



Das Anschlussgleis spielt im aktuellen wie auch im künftigen Betriebskonzept der Station Bowil also keine Rolle mehr. Im Hinblick auf die neue Anlage wurden das Gleis und die dazu gehörende Weiche nun bereits im Vorfeld entfernt, um keine unnötigen Unterhaltskosten, die solche brach liegenden Anlageteile generieren, zu verursachen.

um heraus zu finden, wann wir mit einem allfälligen Umbau oder einer Sanierung unserer Perrons bei der S-Bahnhaltestelle rechnen dürfen.

Denn uns allen ist bewusst, dass die jetzige Situation beim Ein- und Aussteigen aus den Zügen absolut unbefriedigend ist.

Nach einem längeren hin und her, diversen Nachfragen von unserer Seite und einem vertrösten von Seiten der SBB haben wir nun doch eine sehr erfreuliche Nachricht erhalten.

Ihr seht für einmal eine positive Meldung. Der Gemeinderat wird euch betreffend der anderen Probleme wie Ladenlokal oder Gasthof Schlossberg informieren, wenn sich eine Lösung abzeichnet.

Wir sehen nicht tatenlos zu, unsere Möglichkeiten sind einfach sehr begrenzt.

Ich wünsche euch allen einen guten und sonnigen Sommer.

Euer Gemeindepräsident

Moritz Müller

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 04.08.2014
Titelbild:	Bahnstation Bowil (Foto: Verwaltung)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:

1.1	Gemeinderechnung 2013; Beratung und Genehmigung	4
1.2	Informationen durch den Gemeinderat	10
1.3	Verschiedenes	10

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	10
2.2	Grossratswahlen 2014	11
2.3	Überprüfung der Einwohnergemeinde Bowil	11
2.4	schweiz.bewegt	11
2.5	Baubewilligungen	12

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Tagesschulangebot in Bowil	12
3.2	Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2013	13
3.3	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	13
3.4	Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?	14
3.5	Zivilschutz- und Swisscom-Einsatz für Wanderwege und Bach	15
3.6	Erwerbsschein/Abbrandbewilligung für pyrotechnische Gegenstände	15
3.7	Lagerung von Siloballen und Silowürsten	15
3.8	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	15
3.9	Bibliothek	17
3.10	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	18

4. Allgemeine Informationen:

Diverse Informationen ab Seite	19
--------------------------------	-----------

5. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	28
--------------------------------	-----------

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 26. Mai 2014, 20.00 Uhr
AULA SCHULHAUS DORF

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2013:**
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung 2013
- 2. Informationen durch den Gemeinderat**
- 3. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 24. April 2014 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie stehen auch unter www.bowil.ch (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 53 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurück gelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Versammlungslokal:

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeversammlung diesen Frühling in der **Aula des Schulhauses Dorf** statt findet!

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeinderechnung 2013

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schübach

Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 190'300.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2012 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.79 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2013 wie folgt ab:

<i>Ergebnis</i>	
Aufwand	4'885'511.17
Ertrag	<u>4'521'912.27</u>
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	363'598.90
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	<u>190'300.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	173'298.90

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf einer Anlage von 1.79 Einheiten und beträgt total Fr. 2'107'300.-- und liegt um rund Fr. 263'000.-- unter dem Budget und Fr. 22'350.-- unter dem Steuerertrag von 2012. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'637'600.-- und sind um rund Fr. 200'000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 111'000.-- liegen um Fr. 24'000.-- unter dem Budget. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 62'800.-- um rund Fr. 162'000.-- tiefer ausgefallen, die damit zusammen hängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten liegen bei Fr. 26'000.-- und damit Fr. 104'000.-- unter dem Budget. Die aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen liegen mit knapp Fr. 70'000.-- um Fr. 5'000.-- über dem Budget.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten Fr. 972'400.-- bezogen werden, Fr. 13'300.-- mehr als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 294'500.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 101'900.--.

Diese beinhalten den Ersatz des ICT-Servers der Gemeindeverwaltung, Projektierungskosten für die Sanierung des Schulhauses Dorf (geplant war bereits eine erste Sanierungsetappe), die Sanierungen von Gemeindestrassen und des Hydrantennetzes und die Erweiterung der Kanalisationsanlagen.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von Fr. 50'000.-- überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2013 sind keine solchen Nachkredite angefallen.

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	175'068.15
und passiviert mit Einnahmen von	73'216.30
die Nettoinvestitionen betragen	101'851.85

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen	4'264'915.20
Verwaltungsvermögen	2'385'664.14
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

Passiven

Fremdkapital	3'604'858.85
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'268'595.62
Eigenkapital	777'124.87

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2013, den Voranschlag 2013 und die Rechnung 2012 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2013 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung der Gemeinderechnung 2013

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Personalaufwand	826'661.60	16.92	866'910.00	18.09	823'566.95	17.70
Sachaufwand	1'020'815.07	20.89	1'053'440.00	21.41	926'268.18	19.91
Passivzinsen	54'558.35	1.12	64'000.00	1.67	72'712.70	1.56
Abschreibungen	203'299.50	4.16	290'200.00	5.62	230'820.78	4.96
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'296'335.45	26.53	1'253'700.00	25.83	1'266'826.20	27.23
Eigene Beiträge	1'108'472.50	22.69	1'103'990.00	19.41	932'279.00	20.04
Durchlaufende Beiträge						
Einlagen in Spezialfinanzierungen	247'076.95	5.06	202'060.00	4.38	228'758.90	4.92
Interne Verrechnungen	128'291.75	2.63	148'340.00	3.59	171'269.10	3.68
Total Aufwand	4'885'511.17	100.00	4'982'640.00	100.00	4'652'501.81	100.00
Steuern	-2'107'296.20	46.60	-2'370'300.00	49.46	-2'129'649.95	45.88
Regalien und Konzessionen	-55'997.00	1.24	-57'000.00	1.19	-55'997.00	1.21
Vermögenserträge	-207'004.10	4.58	-200'660.00	4.19	-204'909.90	4.41
Entgelte	-815'603.27	18.04	-774'460.00	16.16	-825'987.03	17.80
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-980'534.10	21.68	-960'800.00	20.05	-987'911.05	21.28
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-84'201.30	1.86	-53'540.00	1.12	-71'840.50	1.55
Beiträge	-29'244.05	0.65	-25'900.00	0.54	-26'908.05	0.58
Durchlaufende Beiträge						
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-113'740.50	2.52	-201'340.00	4.20	-167'072.05	3.60
Interne Verrechnungen	-128'291.75	2.84	-148'340.00	3.10	-171'269.10	3.69
Total Ertrag	-4'521'912.27	100.00	-4'792'340.00	100.00	-4'641'544.63	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012		Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung							
01 Legislative und Exekutive	94'872.10		96'600.00		92'948.55		
02 Allgemeine Verwaltung	470'231.22	92'714.90	499'000.00	96'300.00	474'758.05	96'300.00	94'596.75
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	15'846.70		17'250.00		13'580.50		
Total 0 Allgemeine Verwaltung	580'950.02	92'714.90	612'850.00	96'300.00	581'287.10	96'300.00	94'596.75
1 Oeffentliche Sicherheit							
10 Rechtsaufsicht	35'040.75	48'138.95	21'500.00	31'500.00	25'543.65	31'500.00	30'507.95
11 Polizei	4'832.45		7'000.00		5'124.95		
14 Feuerwehr	113'148.20	113'148.20	112'580.00	112'580.00	101'001.00	112'580.00	101'001.00
15 Militärische Landesverteidigung	2'253.95		1'600.00		2'142.95		
16 Zivile Landesverteidigung	26'820.75	5'680.00	32'250.00	6'000.00	31'652.95	6'000.00	28'780.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	182'096.10	166'967.15	174'930.00	150'080.00	165'465.50	150'080.00	160'288.95
2 Bildung							
20 Kindergarten	82'845.80	13'607.30	67'900.00	13'607.30	64'132.90	6'300.00	5'965.70
21 Volksschule	966'722.45	36'810.60	910'400.00	36'810.60	932'289.90	12'100.00	82'200.35
29 Uebrigtes Bildungswesen	2'940.00		3'600.00		3'380.00		
Total 2 Bildung	1'052'508.25	50'417.90	981'900.00	12'100.00	999'802.80	12'100.00	88'166.05
3 Kultur und Freizeit							
30 Kulturförderung	45'589.75	57'15.75	49'750.00	6'300.00	36'734.95	6'300.00	6'136.55
32 Massenmedien	10'339.75		10'500.00		10'663.95		
33 Parkanlagen und Wanderwege	275.20		300.00		274.20		
34 Sport	55'400.75	62'200.70	54'460.00	52'000.00	50'039.05	52'000.00	55'000.00
35 Uebrige Freizeitgestaltung	1'000.00		1'000.00		1'000.00		
Total 3 Kultur und Freizeit	112'605.45	67'916.45	116'010.00	58'300.00	98'712.15	58'300.00	61'136.55
4 Gesundheit							
44 Ambulante Krankenpflege	500.00		1'900.00		500.00		
46 Schulgesundheitsdienst	2'796.60	23.80	9'160.00	23.80	2'827.40		95.20
Total 4 Gesundheit	3'296.60	23.80	11'060.00	23.80	3'327.40	23.80	95.20

Zusammenzug Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben	35'930.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	35'930.95	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoausgaben	0.00	10'000.00	0.00	5'000.00	22'542.10	10'000.00
Nettoeinnahmen	10'000.00	0.00	5'000.00	0.00	0.00	12'542.10
2 Bildung						
Nettoausgaben	29'388.60	0.00	120'000.00	0.00	59'228.70	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	29'388.60	0.00	120'000.00	0.00	59'228.70
3 Kultur und Freizeit						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr						
Nettoausgaben	77'680.70	0.00	100'000.00	0.00	97'439.10	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	77'680.70	0.00	100'000.00	0.00	97'439.10
7 Umwelt und Raumordnung						
Nettoausgaben	38'231.05	69'379.45	140'000.00	60'500.00	117'831.85	85'885.95
Nettoeinnahmen	31'148.40	0.00	0.00	79'500.00	0.00	31'945.90
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern						
Nettoausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoeinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben/Einnahmen	181'231.30	79'379.45	360'000.00	65'500.00	297'041.75	95'885.95
Nettoausgaben		101'851.85		294'500.00		201'155.80
Nettoeinnahmen	0.00		0.00		0.00	
TOTAL	181'231.30	181'231.30	360'000.00	360'000.00	297'041.75	297'041.75

1.2 Informationen durch den Gemeinderat

a) Sanierung Schulhaus Dorf – Etappe 2014:

Die Sanierungsarbeiten im Schulhaus Dorf sind mit der Etappe 2014 in den Frühlingsferien begonnen worden. Es wurden die Fensterfronten in der Aula, bei den Sanitärräumen und den Garderoben sowie an der Nordfront des Klassentraktes ausgewechselt. Im Obergeschoss sind die WC-Anlagen (Pissoirs) ersetzt worden. Die ausgeführten Arbeiten werden an der Versammlung im Detail erläutert und mit Fotoaufnahmen ergänzt.

b) Erscheinungskonzept Bowil-Zytig:

Im Zusammenhang mit den letztjährigen Budgetverhandlungen ist das Erscheinungskonzept für die Bowil-Zytig geringfügig angepasst worden. Den Vereinen steht die Bowil-Zytig nach wie vor als Informationsplattform zur Verfügung. Nach Möglichkeit sind die Beiträge aber in geraffter Form einzureichen. Details zum Erscheinungskonzept werden an der Gemeindeversammlung vermittelt. Das Informationskonzept steht auch auf der Homepage (www.bowil.ch/Information/Bowil-Zytig) zum Download bereit.

c) Organisationsreglement Bowil 2016 – Stand der Arbeiten

Die aktuell gültige Gemeindeordnung wurde am 03.12.1999 von der Gemeindeversammlung beschlossen und per 01.01.2000 in Kraft gesetzt. Seither sind in den Jahren 2005 und 2009 zwei Teilrevisionen erfolgt. Sie entspricht nicht mehr in allen Teilen den gesetzlichen Vorgaben des übergeordneten Rechts. Im Hinblick auf eine Aufhebung der Urnenwahlen und diverser Zuständigkeitsänderungen hat der Gemeinderat entschieden, eine neue Verfassung für Bowil zu erarbeiten. Zurzeit wird ein internes Vernehmlassungsverfahren bei den ständigen Kommissionen durchgeführt. Die Bevölkerung wird voraussichtlich im Herbst die Möglichkeit erhalten, im Sinne einer öffentlichen Vernehmlassung sich aktiv an den Revisionsarbeiten zu beteiligen. Die Inkraftsetzung des neuen Organisationsreglements ist für das Jahr 2016 geplant. An der Gemeindeversammlung wird detaillierter über das Verfahren informiert.

1.3 Verschiedenes

- In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.
- Ebenfalls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen.
- Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen!

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Als neuer Schularzt und Nachfolger von Dr.med. Martin Niederhauser hat der Gemeinderat Dr.med. Jan Teller, Kinderarzt FMH, Inseliweg 2, 3550 Langnau, gewählt. Der Gemeinderat dankt Martin Niederhauser an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit bestens und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.
- Zuhanden der 14. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurden die anstehenden Geschäfte behandelt und die Stimmvorgabe für den Delegierten formuliert. Gleichzeitig wurde auf die Mitarbeit in der neu zu schaffenden „Begleitgruppe Energie“ verzichtet.

- Gestützt auf die seinerzeitige Ausschreibung für den Verkauf des Feuerwehrmagazins in der Friedersmatt gingen zwei Bewerbungen ein. Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz den Zuschlag an Familie Barbara und Peter Schenk-Rusca erteilt.
- Dem Aufhebungsantrag der Swisscom für die Telefonkabine an der Bernstrasse 9 (ehemaliges Postgebäude) wurde entsprochen. Die Anlage wird im Zeitalter der Mobiltelefonie kaum mehr genutzt (knapp ein Anruf pro Woche im vergangenen Jahr getätigt).

2.2 Grossratswahlen 2014

Mit einer Wahlbeteiligung in Bowil von 30.1 % (Wahlen 2010: 30.25 %) wurden am 30.03.2014 die kantonalen Wahlen durchgeführt. Den Mitgliedern des erweiterten Wahlausschusses gilt ein besonderer Dank für die speditive Arbeitsweise. Die Resultate der Bowiler Kandidaten:

- Moritz Müller (bisher): 420 Stimmen in Bowil, 7'416 Stimmen im Wahlkreis Mittelland-Süd
- Patric Brechbühl (neu): 309 Stimmen in Bowil, 4'716 Stimmen im Wahlkreis Mittelland-Süd.

Der Gemeinderat gratuliert ganz herzlich zu den vorzüglichen Resultaten, insbesondere Moritz Müller zur souveränen Wiederwahl als Mitglied des Grossen Rates.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Wählenden daran erinnern, dass der jeweilige Wählerwille auf den eingereichten Wahlzettel klar ersichtlich sein muss. Ein Ankreuzen oder Unterstreichen von einzelnen Kandidaten nützt nicht viel, wenn nicht erwünschte Personen nicht ausdrücklich auf den Listen gestrichen werden. Auch das Einreichen von mehreren Wahllisten ist nicht gestattet! Für künftige, fehlerfreie Abgaben der Wahlunterlagen wird auf die Wahlhilfen in den Medien oder im Propagandamaterial der Parteien verwiesen.

Der Gemeinderat ermuntert die Stimm- und Wahlberechtigten, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen. Dies in der Hoffnung, dass die Abstimmungs- und Wahlbeteiligung in Bowil gesteigert werden kann!

2.3 Überprüfung der Einwohnergemeinde Bowil

Am 6. März 2014 haben Mitarbeitende des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland unter der Leitung von Regierungsstatthalter Christoph Lerch den periodischen Kontrollbesuch nach den Bestimmungen der Gemeindeverordnung durchgeführt. Nebst der Beurteilung der Gemeindeentwicklung und der grundsätzlichen Führungsaufgaben auf politischer Ebene sind 13 Sachgebiete der Verwaltung im Rahmen von Gesprächen, Stichproben und Quervergleichen geprüft worden.

Es wird vom Regierungsstatthalteramt bestätigt, dass die Verwaltung der Gemeinde Bowil kompetent und professionell geführt wird und dass gesetzeskonform gearbeitet wird. Es liegen keine Sachverhalte vor, welche eine gründlichere Prüfung erfordern würden. Für die zuverlässige Arbeit der Verwaltung, von den Kommissionen sowie vom Gemeinderat wird seitens der vorgesetzten Behörde bestens gedankt.

2.4 schweiz.bewegt

An der „schweiz.bewegt-Woche“ vom 02. – 10. Mai 2014 haben sich viele Bowilerinnen und Bowiler engagiert und sich körperlich fit gehalten. Bei Walken, Wandern, Joggen, Fitness allgemein, Unihockey, biken, Hornussen, Turnen, Volleyball, Tanzen oder Spiel kamen viele Gespräche und neue Bekanntschaften zu Stande.

Bowil steht auf dem dritten Platz! Das Duell mit den Gemeinden Freimettigen und Gerzensee ging verloren. Trotz der Niederlage war die Bewegungswoche sehr erfolgreich. Folgende Bewegungsstunden wurden jeweils erreicht:

1. Gerzensee (985.24 Stunden x 2) 1970.49 Stunden
2. Freimettigen (515.30 Stunden x 3) 1546.3 Stunden
3. Bowil 830.58 Stunden

Das Schlussergebnis kann unter www.schweizbewegt.ch jederzeit eingesehen werden.

Der Gemeinderat dankt den Organisatorinnen Ruth Häni, Sylvia Siegenthaler und Barbara Schenk, allen Helferinnen und Helfer sowie allen Teilnehmer und Teilnehmerinnen für ihren grossen Einsatz.

2.5 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Keller-Bieri André und Marianne, Steinen 61; Neubau eines überdachten Sammelplatzes für Milchtanks.
- Bähler Andreas, Aebnit 207; Anschluss der Liegenschaft Aebnit 207 an die Kanalisation.
- Röthlisberger Zimmerei AG, Moosweg 1; Umnutzung der Wohnung im Obergeschoss zu Büro, Umnutzung des Büros im Dachgeschoss zu Wohnung, Anbau eines Balkons.
- Rindisbacher Hannes, Wyden 24f; Umbau und Renovierung der bestehenden Wohnung im Dachgeschoss, Einbau eines Dachflächenfensters.
- Habegger Susanna und Amstutz Kurt, Sagistrasse 16; Sanierung Gebäudehülle, verputzte Aussen-dämmung, Ersatz Fenster, Umbau Wohnungen, neue Heizung mit Wärmepumpe aussen.
- Mauerhofer Alfred, Felli 151; Sanierung Heizungsanlage und Neubau Aussenkamin.
- Einwohnergemeinde Bowil; Sanierung Schulhaus Dorf (Bauentscheid durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Tagesschulangebot in Bowil

Text: Arbeitsgruppe Tagesschule

Ende März 2014 hat die Gemeinde Bowil an die Eltern von Kindern im Schul- und Vorschulalter eine Umfrage für ein Tagesschulangebot gerichtet. Diese diente dazu, die Wünsche und Bedürfnisse abzuklären. Die Rücklaufquote und die eingegangenen Antworten zeigten bald einmal, dass der Bedarf klein und das Projekt Tagesschule momentan noch nicht zu realisieren ist.

Für das Schuljahr 2015/2016 wurden von 80 Fragebogen 36 zurück geschickt, davon haben 4 Familien an einem Tagesschulangebot Interesse.

Es besteht eine Arbeitsgruppe, welche die künftigen Bedürfnisse abklären und die Details für eine allfällige Umsetzung ausarbeiten wird. Der nächste Fragebogen für das Schuljahr 2016/2017 wird im Frühjahr 2015 versandt. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit wiederum informiert.

3.2 Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2013

Bis jetzt haben rund 60 % der steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung eingereicht. Wir machen nochmals auf die geltenden Fristen aufmerksam:

- 15.03.2014 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2014 für Selbständig erwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2014 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2014 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2014 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

3.3 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher,



so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

3.4 Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (Art. 79 ff) halten, muss die Aussage im Titel nicht unweigerlich eintreten.

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
 - 5.0 Meter für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
 - 3.0 Meter für hochstämmige Obstbäume
 - 1.0 Meter für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3.0 Meter zurück geschnitten werden
 - 0.5 Meter für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2.0 Meter sowie Beerensträucher und Reben.
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher bis zu einer Höhe von 1.20 Meter vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurück zu nehmen, jedoch höchstens bis 3.0 Meter. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 Zentimeter erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.
- Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.

- Sind Sie mit der Pflanzung der Liegenschaft ihres Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Es handelt sich hierbei um privates Recht, für Rechtsstreitigkeiten ist daher das Zivilgericht zuständig.

3.5 Zivilschutz- und Swisscom-Einsatz für Wanderwege und Bäche

In diesem Frühjahr haben Zivilschutzangehörige während eines Wiederholungskurses die Wanderwege Gummithal-Buech, Längenei-Brüegg und Altschloss (Bereich Ruine) Instand gestellt und entlang des Steinengrabens Sträucher entfernt. Zudem haben im April Mitarbeitende der Swisscom unter Leitung der Berner Wanderwege während eines Freiwilligeneinsatzes den Wanderweg Rünkhofen-Buhlenbergwald wieder in Ordnung gebracht.

Der Gemeinderat und die Wegkommission Bowil danken allen Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz, den Land- und Waldeigentümern für das Verständnis und der ZSO Kiental und den Berner Wanderwegen für die gute Organisation.

3.6 Erwerbsschein/Abbrandbewilligung für pyrotechnische Gegenstände

Für den Erwerb und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, die eine grosse Gefahr darstellen, gelten seit dem 1. Januar 2014 neue Regeln. Für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 4 und pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie T2 ist neu ein Verwendungsausweis notwendig. Dies betrifft pyrotechnische Gegenstände, die nur für das Abbrennen durch Personen mit Fachkenntnissen im gewerblichen Gebrauch vorgesehen sind. Feuerwerkskörper, die im Detailhandel erhältlich sind, gehören nicht in diese Kategorie.

Wer pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 4 und T2 erwerben will, muss einen Erwerbsschein oder eine Abbrandbewilligung beantragen. Die beiden Formulare dazu sind auf der Internetseite der Kantonspolizei Bern (<http://www.police.be.ch/police/de/index/sicherheit/sicherheit.html>) elektronisch abrufbar. Das Gesuch um einen Erwerbsschein ist bei der Wohnsitzgemeinde, dasjenige für die Abbrandbewilligung bei der Gemeinde des Abbrandortes einzureichen.

3.7 Lagerung von Siloballen und Silowürsten

Quelle: Amt für Wasser und Abfall

Das Lagern qualitativ guter Silagen ist in der Regel unproblematisch, da diese nur sehr wenige Silosäfte enthalten. Beim Lagern, Umstellen oder Transportieren sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Folien nicht verletzt werden. Defekte Siloballen sind umgehend zu entfernen und wie Hofdünger landwirtschaftlich zu verwerten. Nicht erlaubte Standorte für die Lagerung sind:

- in Grundwasserschutzzonen S und ökologischen Ausgleichsflächen
- direkt an einem Gewässer (minimaler Gewässerabstand 3.0 Meter)
- direkt an Hecken, am Waldrand oder im Wald (minimaler Abstand 3.0 Meter)
- Flächen mit eingebauten Drainageleitungen.

3.8 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2014** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1949** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2014** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1950** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vor bezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

3.9 Bibliothek



INFORMATIONEN AUS DER BIBLIOTHEK IM SCHULHAUS DORF

Biblere News



BIBLIOTHEK
BOWIL

Mai 14

WWW.BIBLIOTHEKBOWIL.CH

Link für junge Leseratten:

<http://www.lesequiz.ch>

Lesen ist träumen

Lukas Schütz, Schüler

Digitale Bibliothek

Die Bibliothek bietet ab sofort zwei Lesegeräte der Marke Tolino zur Ausleihe an. Die beiden Geräte sind von uns mit Lesestoff bestückt. Die Leihfrist beträgt einen Monat. Es wird vor der Ausleihe ein Betrag von 20.- Fr. einkassiert. Bei der Rückgabe erhalten Sie 15.- Fr. Depot zurück.

Wir bieten auch die Möglichkeit an, dass Sie Bücher auf Ihr persönliches Lesegerät ausleihen können.

Gschichtenstunden

Am Dienstag, **27. Mai** und am **3. Juni** 2014 um **16.30Uhr** finden in der Bibliothek wieder unsere Geschichtenstunden für Kinder ab 3 Jahren statt. Wir erzählen neue und liebgewonnene Geschichten aus Bilderbüchern.

Medienaustausch in Solothurn

Im Juni steht ein Besuch in der Bibliomedia in Solothurn an. Dort leihen wir für ein Jahr 100 Sachbücher aus und bringen die Letztjährigen zurück.

Voranzeige Lesung

Am Mittwoch, **5. November 2014** organisiert die Bibliothek um 20 Uhr eine Lesung mit Walter Däpp. Der Journalist und Autor aus Bern ist uns durch seine Morgengeschichten im Radio bekannt. Bluesmusiker Ronny Kummer umrahmt die Mundarttexte.

Wir freuen uns über Ihr Interesse

3.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Montag, 26.05.2014 Gemeindeversammlung, Aula Schulhaus Dorf



Freitag, 30.05.2014 Feldschiessen 2014, Schützenhaus im Groggen-
Samstag, 01.06.2014 moos, Militärschützen Bowil



Mittwoch, 04.06.2014 Altersreise, Landfrauenverein Bowil



Freitag, 06.06.2014 2. Obligatorische Übung, Militärschützen



Samstag, 14.06.2014 Spaghettiplausch, Skiklub, Schulhaus Bowil



Dienstag, 24.06.2014 Blutspende, Samariterverein Zäziwil u. Umgebung
Turnhalle Zäziwil



Freitag, 04.07.2014 3. Obligatorische Übung, Militärschützen



Freitag, 18.07.2014 Jodler-Füür, Jodlerklub Bowil
Samstag, 19.07.2014 Urweid Bowil



Donnerstag, 31.07.2014 Bundesfeier, Gemeinde Bowil, Schächli Bowil



Samstag, 09.08.2014 Western Movie Night, Blockhaus Schächli



Der neue Veranstaltungskalender 2014/2015 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

4. Allgemeine Informationen

Unser Reinigungsdienst



Der Reinigungsdienst von Pro Senectute Emmental-Oberaargau besteht seit 10 Jahren.

Unser Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren bei den Reinigungsarbeiten zu entlasten. Wir sind auch bei Spezialaufträgen für Sie da, wie:

- **Frühlingsputz**
- **Fensterreinigung**
- **Vorhänge auf- und abhängen**
- **Mithilfe beim Packen / Endreinigung beim Umzug**

Wir übernehmen sowohl einmalige als auch regelmässige Aufträge.

Unsere Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst sind gut in die Organisation eingebunden und werden kontinuierlich geschult. Sie sind in der Lage, auf die Bedürfnisse der älteren Menschen einzugehen. Es ist für unsere Kunden wichtig und wird sehr geschätzt, dass immer die gleiche Person die Reinigung durchführt. So ist es möglich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Reinigungsfrau kann sich entsprechend einrichten.

Auskunft erhalten Sie bei Pro Senectute Emmental-Oberaargau, Burgdorf,
Christine Meier, Tel. 034 420 16 51 oder christine.meier@be.pro-senectute.ch

Pilzkontrolle 2014

Wo: Emmentalstr.69, 3510 Konolfingen (Werkhof)

Kosten: Der Pilzsammler, die Pilzsammlerin bezahlt, wie von der Gemeinde festgelegt, Fr. 5.— pro Kontrolle.

August

Samstag	02.08.14	18.00-19.00 Uhr
Samstag	09.08.14	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	12.08.14	19.00-20.00 Uhr
Dienstag	19.08.14	19.00-20.00 Uhr
Samstag	23.08.14	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	26.08.14	19.00-20.00 Uhr
Samstag	30.08.14	18.30-19.30 Uhr

September

Dienstag	02.09.14	19.00-20.00 Uhr
Samstag	06.09.14	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	09.09.14	19.00-20.00 Uhr
Samstag	13.09.14	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	16.09.14	19.00-20.00 Uhr

Samstag	20.09.14	Pilzkontrolle fällt aus
Dienstag	23.09.14	Pilzkontrolle fällt aus
Samstag	27.09.14	Pilzkontrolle fällt aus
Dienstag	30.09.14	Pilzkontrolle fällt aus

Oktober

Samstag	04.10.14	Pilzkontrolle fällt aus
Dienstag	07.10.14	19.00-20.00 Uhr
Samstag	11.10.14	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	14.10.14	19.00-20.00 Uhr
Samstag	18.10.14	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	21.10.14	19.00-20.00 Uhr
Samstag	25.10.14	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	28.10.14	19.00-20.00 Uhr

Jodler FÜR



Fritig u Samschtig 18. + 19.Juli 2014

***ab 20:00 Uhr* i dr Urweid Bowil**

(ab Schueehus signalisiert)



*Zäme brätle, zäme hocke,
eifach gmüetlech zäme si.
Fleisch u Getränk ufem Platz.*

**Musikaleschi Ungerhautig:
SQ Räbloch (Fr)
Echo vom Chuderhüsi (Sa)**

**Aui si härzlech iglade.
Jodlerklub Bowil**



Joseph Haydn **Die Jahreszeiten**

Herzliche Einladung zum Mitsingen!

Wir werden dieses grandiose Werk am 6./7. Juni 2015 in der Kirche Grosshöchstetten aufführen. Zur Vergrösserung des Chores suchen wir Sänger und Sängerinnen aller Stimmlagen, die sich ab August 14 mit uns auf den Weg begeben möchten. Viele weitere Informationen finden Sie unter www.singkreis-zaeziwil.ch. Sind Sie interessiert? Möchten Sie als Gast mitsingen? Dann schreiben Sie eine Nachricht mit Ihrer Stimm- lage und Adresse. Sie können auch einfach anrufen.

Peter Rosin, Dirigent
rosins@bluewin.ch / 031 711 13 53

50 Jahre Kirche Zäziwil:

Über 15 verschiedene Aktivitäten sind bereits durchs Jubiläumsjahr 2014 geplant und in Vorbereitung. Ein moti- viertes Team gestaltet ein würdiges, vielseitiges Festangebot: Am 10. August ist der Posaunenchor zum Sommer- fest engagiert; am 29. August der Jodlerclub Reutenen und Gemischter Chor Zäziwil; am 7. September werden uns der Aemmesplit und D1Junioren überraschen; am 12. September geniessen wir Flöte und Orgel mit Hans Balmer und Jacques Pasquier; am 7. November ist die Heimatgruppe Mirchel und Familie Lüthi engagiert und am 28. No- vember spielt die Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil zum grossen Finale auf. Dieses Finale, der Jubiläumsgottes- dienst am 30. November 2014, unter Mitwirkung der Turmbläsergruppe und dem Singkreis Zäziwil, verspricht ein Erlebnis zu werden. Am 5. Dezember wird Isabelle Stettler mit einem Adventskonzert die Feststimmung in den Advent, in die weihnächtliche Vorfreude leiten. Alle Aktivitäten finden sie auf www.kggrosshoechstetten.ch oder im reformiert• (Änderungen vorbehalten).

Diese Angebote sind genau für Sie gedacht, wenn Sie im Gebiet der Kirchgemeinde Grosshöchstetten wohnen und rund um die 60 Jahre alt (oder älter) sind.

Wählen Sie aus dem vielseitigen Programm von „angebote 60 plus“.

angebote 60 plus

Kirchgemeinde

Frauenverein

Grosshöchstetten

angebote 60 plus - 2014

Warum nicht einmal Minigolf	25. Juni (Ausweichdatum: 27.6.)
Unterwegs auf dem Jakobsweg Tafers - Hauterive -	3. Juli
Alp Wildenstein Schafzucht und Schutzhunde	16. Juli (Ausweichdatum: 23.7.)
Paraplegiker-Zentrum Nottwil & Abendrundfahrt auf dem Vier- waldstättersee	7. August
Verenaschlucht und Museum Blumen- stein Solothurn	12. August
Eggiwiler Haus- und Brückenweg	26. August
Ein Berner namens Matter Matterführung in Bern mit Schauspiel	8. September
Das Salz der Erde Besuch der Saline Riburg	23. September
Pfahlbauer Unsere Vorfahren vor 5000 Jahren	14. Oktober
Weil tanzen Freude macht	14.+28. November



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Holen Sie sich ihr Programm!

Die ausführlichen Beschriebe zu den einzelnen Angeboten liegen in den **Gemeideverwaltungen** Bowil, Oberthal, Mirchel, Zäziwil und Grosshöchstetten, in der **Brockenstube Grosshöchstetten**, sowie in unseren drei **Kirchen** auf. Gerne schicken wir Ihnen auch ein Programm zu. Melden Sie sich bei: Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Sozialdiakonie, Dorfstrasse 26, 3506 Grosshöchstetten, 031 711 28 87, sozialdiakonie@kkgrosshoechstetten.ch.

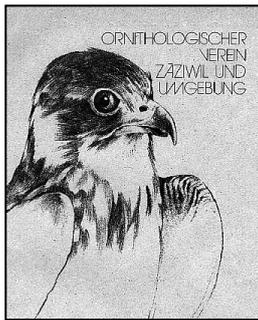
Sie können die Angebote auch über die Webseiten www.kkgrosshoechstetten.ch oder www.frauenverein-grossh.ch downloaden.

Wir freuen uns auf Sie!

Hansrudolf Bähler, Susanne Heierli, David Käser, Peter Rietschin, Rudolf Röthlisberger, Peter Wichtermann, Vera Sutter und Stephan Loosli

Trägerschaft:

Kirchgemeinde und Frauenverein Grosshöchstetten



Jungtierschau in Zäziwil

30. Mai – 1. Juni 2014

Werkhalle Hofer AG im Schorachgässli

Kleintierausstellung

Kaninchen, Geflügel, Tauben und Ziervögel

Präsentation der Fellnähgruppe Biglen

Öffnungszeiten

Freitag 30. Mai 2014

Samstag 31. Mai 2014 13.00 - 21.00 Uhr

Sonntag 1. Juni 2014 09.00 - 16.00 Uhr

Ausstellung

Festwirtschaft

18.00 - 00.30 Uhr

13.00 - 00.30 Uhr

09.00 - 16.00 Uhr

⇒ **Spezialität am Freitagabend: Feine Chnödli**

⇒ **Samstagabend ab 18 Uhr Spaghettiplausch und volkstümliche Unterhaltung**

⇒ **Sonntag ab Mittag Zwirbeln**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ornithologischer Verein Zäziwil und Umgebung

Schweizer Cup, 1/128-Final

Sonntag, 1. Juni 2014 17:00 Uhr

Ballsporthalle Oberemmental, Zollbrück



UHC Bowil

VS



Hornets R. Moosseedorf

Worblental

Am Sonntag, 1. Juni 2014 um 17:00 Uhr, findet in der Ballsporthalle Oberemmental in Zollbrück das 1/128 Finalspiel des Schweizer Unihockey Cup statt.

Der Unihockey Club Bowil empfängt das Team Hornets R. Moosseedorf Worblental aus der 1. Liga.

Auf zahlreich Unterstützung freut sich der UHC Bowil.

Spaghettiplausch

im Schulhaus Dorf Bowil
mit Apéro - Zelt

Samstagabend
14. Juni 2014
ab 18.00 Uhr

Spaghetti mit diversen Saucen
Salatbuffet, Dessertbuffet

bis 22.00 Uhr

Festwirtschaft bis 23.00 Uhr

Spaghetti und Salat à discrétion:

Erwachsene Fr. 17.--

Kinder (6 bis 15 Jahre) Fr. 10.--

Tischreservierungen bis
Samstagmittag, 14. Juni bei:

031 711 15 45 (Häni)

E-Mail: ruthhaeni@gmx.ch

oder 079 277 28 19 (Witschi)

E-Mail: bwitschi@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

ski Club
B o w i l

www.skiclub-bowil.ch

Konfirmanden Pfarrkreis Bowil-Oberthal

Pfarrkreiskommission Bowil-Oberthal, Kirchgemeinderat, Pfarr- und Katechetenteam wünschen allen Konfirmandinnen und Konfirmanden alles Gute und bedanken sich für die spannenden sieben KUW Jahre.

Konfirmation am 4. Mai in der Kirche Bowil



Hinten: Silvan Dürig, Martin Siegenthaler, Lorenz Röthlisberger, Luca Reber, Lukas Rychener, Luca Steiner und Mike Saurer

Vorne: Christian Bachofner, Amina Grimm, Anne-Joëlle Gasser, Jasmin Kühni, Chantal Hofer, Martina Hess, Emilia Galli und Michelle Fankhauser

Reserviert euch den Abend vom 9. August 2014!

Der Ortsverein Bowil organisiert eine Filmnacht unter dem Motto

Western Movie Night

Zum Ausklang des Sommers eine heisse Nacht bei spannenden Western in der idealen Atmosphäre des Blockhauses Bowil.

Dazu gibt es saftige Steaks und anderes vom Grill, und natürlich kühle Drinks für die durstige Kehle.

Details folgen demnächst unter:

www.ortsvereinbowil.ch

oder im Veranstaltungskalender





**Die Wahl unter den
Ordnungswaffen ist frei !!**

**Teilnahme
Gratis**

Eidgenössisches Feldschiessen 30. Mai – 01. Juni 2014 in Bowil!

Schiesszeiten: Freitag, 30. Mai 2014 17:00 – 20:00 Uhr
 Samstag, 31. Mai 2014 09:00 – 11:00 / 17:00 – 20:00 Uhr
 Sonntag, 01. Juni 2014 08:30 – 09:30 / 10:30 – 11:30 Uhr

Rangverkündigung: Sonntag, 01. Juni 2014, ca. 12:30 Uhr, Schiessplatz Bowil

Vorschiessen: Donnerstag, 22. und Mittwoch, 28. Mai 2014

Anmeldung bei: Peter Schenk Heiteregg, Tel. P. 031 711 08 65 N. 079 232 23 22

Vereinsschiessen 2014 in Bowil

Schiesszeit: Freitag, 13. Juni 2014, 18.00 - 20.00 Uhr

Programm: A10, PR2, EF5, SF3

Obligatorische Übungen 2014 in Bowil

2. Obligatorische Übung: Freitag, 06. Juni 2014 18.00 - 20.00 Uhr
3. Obligatorische Übung: Freitag, 04. Juli 2014 18.00 - 20.00 Uhr
4. Obligatorische Übung: Sonntag, 31. Aug. 2014 08.30 - 09.30 Uhr / 10.30 - 11.30 Uhr

Wir wünschen allen "gut Schuss"

*Mit Schützengruss
Vorstand MS Bowil*

Schulenergie – eine Form der Veredelung elektrischer Energie

Wie können Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse auch nach Abschluss eines Lehrvertrages motiviert werden, die verbleibende obligatorische Schulzeit sinnvoll zu gestalten?

Diese Frage beschäftigt Realschullehrpersonen und die Erziehungsdirektion seit längerer Zeit. Mit der Veröffentlichung der Broschüre „**Das 9. Schuljahr, vier Bausteine zur Unterrichtsgestaltung**“ ermöglicht die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Durchführung von Schulprojekten mit der 9. Klasse.

Ausgehend von dieser Frage und der Tatsache, dass das Dach des Dorfschulhauses Bowil ersetzt werden muss, reifte die Idee einer Vereinsgründung mit dem Zweck, eine umweltfreundliche und erneuerbare Energieerzeugungsanlagen zu realisieren. An Stelle von Ziegel oder Eternit könnte auf Grund der optimalen Ausrichtung und der gut geeigneten Dachneigung eine Indach-PV-Anlage eingebaut werden. Die dadurch eingesparten Kosten für die neue Dacheindeckung könnten als Startkapital eingesetzt werden. Die Bauarbeiten sind für Sommer 2015 geplant.

Am 15.5.2014; 20.00 wurde in der Aula des Schulhauses Bowil der Trägerverein gegründet, Statuten erlassen und der Vereinsvorstand bestimmt.

Anschliessend werden die Finanzierung dieser Anlage geplant und Konditionen für Investoren erarbeitet. Diese werden an einer öffentlichen Informationsveranstaltung interessierten Personen vorgestellt. Dieser Anlass findet am Samstag, 30.8.2014 von 9.00 bis 12.00 im Schulhaus Dorf in Bowil statt.

Der Auftrag der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse beinhaltet administrative Aufgaben wie zum Beispiel das Erstellen von Werbeprospekten, die Gestaltung eines Vereinslogos, die Organisation von Informationsveranstaltungen und von Sponsoringanlässen, etc.

Nach einer gründlichen Einarbeitung in die erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen werden sie auch die Möglichkeit zur Planung und Durchführung von Exkursionen erhalten.

Das Ziel besteht darin, Schulenergie zu erzeugen:

Energie für den Endspurt und den Start in die Berufswelt

und

Energie für die Steckdose

Wir hoffen auf breite ideelle Unterstützung durch die Behörden und die Bevölkerung, rechnen mit Spenden und Investitionen von Privatpersonen oder Institutionen und freuen uns über Ermutigung, bevor uns die Energie ausgeht.

5. Informationen der Schule

Der Kindergarten vom Hübeli unterwegs...

...im April 2014



Schaut dort, ein Nest!
Welcher Vogel baut es wohl?



Beobachtungsspaziergang an der Emme zum Thema „einheimische Vogelwelt“



Eine Schifffahrt auf der Emme



....gelingt wohl einem Schifffchen die Reise bis ans Meer?

